

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Expeditionen  
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt  
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter  
Schiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Englischestr. 24.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 38.

Berlin, den 20. September 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Amflicher Theil.

### Zur gefälligen Beachtung.

Der Hauptkassirer Hr. J. Bey befindet sich gegenwärtig auf einer  
Agitationstour in Thüringen; betreffs der Erledigung nicht drin-  
gender Angelegenheiten wolle man deshalb ein wenig Geduld haben.  
Georg Lenk, Hauptschriftführer.

### 38. Generalrathssitzung vom 6. September 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungssachen, 3. Kassenbericht  
pro August, 4. Beschlussfassung wegen Agitation, 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Münchow eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends.  
Anwesend sind bis auf den unentschuldig fehlenden Hr. Sägel alle Mit-  
glieder des Generalraths und von den Generalrevisoren Hr. Tornow. Als  
Gast ist Hr. Bachmann-Berlin I anwesend. Die letzten Sitzungspunkte  
werden genehmigt. Im Ferneren wird beschlossen, die Protokolle des General-  
raths nicht mehr in das Protokollbuch einzuschreiben, da dies als unnütze  
Arbeit zu betrachten ist, dieselben vielmehr nach den Veröffentlichungen in  
der „Ameise“ in das Protokollbuch einzufügen und mit den nötigen Er-  
gänzungen bzw. Abänderungen zu versehen. (Die Krankentassenprotokolle  
berührt dieser Beschluss nicht.) — Alsdann wird in die L. D. einzutreten.

Zu Punkt 1 wird zunächst mitgetheilt, daß nach Kronach in Bayern  
Material zur Begründung eines Ortsvereins gesandt worden sei, desgleichen,  
daß die Meuselbacher Genossen einen Ortsverein in Cursdorf i. Th., wo  
ca. 60 Porzellaner wohnen, zu begründen gedenken. Auch nach dort ist  
Material abgegangen. — Der Ortsverein in Beutelsdorf hat unter der  
Uhlstädter Affaire derartig gelitten, daß sein Bestand nicht mehr möglich ist.  
Die verbliebenen beiden Mitglieder werden an das nahe Kahla überwiesen.  
— In Angelegenheit Rheinsberg theilt der Kassirer in einem vorliegenden  
Schreiben mit, daß die dortigen Verhältnisse sich befriedigend gestaltet haben,  
wovon der Generalrath Kenntniß nimmt. Desgleichen nimmt der General-  
rath Kenntniß von einer Mittheilung des Hauptkassirers, wonach die Unter-  
stützungen an die Rheinsberger Mitglieder die Summe von 458,73 Mk. be-  
tragen haben, die an einige Mitglieder noch zu zahlenden Anzugskosten u.  
nicht mitgerechnet. — Der Vorstand des Masse-Unterstützungsverbandes öster-  
reichisch-ungarischer Porzellanmacher zu Fischers bei Karlsbad fragt an,  
unter welchen Bedingungen der Verband mit 50 personalen und 1700 Mit-  
gliedern seine Bekanntmachungen u. in der „Ameise“ veröffentlichen könne.  
Es wird beschlossen, dies unter der Bedingung des Abonnements von  
100 Exemplaren „Ameise“ zu gestatten, die unter einer Adresse bezogen zum  
Preis von 60 Mk. pro Vierteljahr abgegeben werden sollen, so daß dadurch  
ungefähr die dem Gewerkeverein entstehenden Selbstkosten gedeckt würden.  
An Raum soll dem Verbandskassirer in jeder Nummer, im Durchschnitt ge-  
rechnet, eine halbe Spalte zur Verfügung stehen. Von einem Dankschreiben  
aus Scherbag für die zur Unterstützung des Ortsvereins seitens des  
Generalraths nach dort telegraphisch übermittelten Glückwünsche wird Kenntniß  
genommen. — Anlässlich des Wunsches von Eisenberg um Entsendung  
eines Redners zu dem am 22. d. M. dort stattfindenden Stiftungsfeste soll  
wegen Uebnahme der Festrede mit Hr. Lehrer G. Kalb in Gera in Ver-  
bindung getreten werden. — Auf einer Eisenberger Fabrik ist, wie der Aus-  
schuß von dort berichtet, in letzter Zeit öfters heftiges Geschrei aus dem Munde

gekommen, in Veranlassung welches Umstandes zwischen der Fabrikleitung,  
welche die Dreher für schuldig hielt, und diesen letzteren bereits Differenzen  
ausgebrochen waren, die aber noch keine weitere Folge hatten. Der General-  
rath, der, da sich unter den Drehern auch eine Anzahl Gewerkevereinsmitglieder  
befinden, vom Ausschuß um Rath in der Sache angegangen wird, beschließt,  
durch seinen Ausschuß die Unternehmung des fehlerhaften Geschrittes an  
kompetenter Stelle vorschlagen zu lassen, um so vielleicht eine Regelung des  
Falles zu ermöglichen. — An Hr. Rechtsanwalt Weise in Ronneburg  
sind in der Klagesache gegen Unger-Roschke an verauslagten Gerichts-  
kosten u. für die Berufungsumsatz 10,75 Mk. gezahlt worden. Der General-  
rath nimmt Kenntniß. — Das aus dem Gewerkeverein ausgetretene  
ausgeschiedene Mitglied Kirßen-Cölln a. G., welches wieder beigetreten  
wünscht, soll als neues Mitglied in die Kassen eintreten. — Punkt 1 ist  
erledigt.

Zu Punkt 2 der L. D. liegt ein Unterstützungsantrag für das Mitglied  
Bernh. Petermann von Tiefensfurt, Bruder des Mitgliedes Aug.  
Petermann, der wegen Desertabzuges aus der Steinmann'schen Fabrik  
die Arbeit aufgegeben hat und vom Gewerkeverein unterstützt wird, vor.  
B. Petermann wird nach den vorliegenden Umständen vom Generalrath als  
gemäßregelt anerkannt und die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts mit  
pro Woche 10,50 Mk. bewilligt. — Desgleichen wird die Unterstützung gemäß  
§ 39 des Statuts mit wöchentlich 10,50 Mk. bewilligt an die an der kürzlich  
ausgebrochenen Differenz auf der Kapfson'schen Fabrik in Tiefensfurt  
(Arbeitsinstellung des dortigen Personalrats) betroffenen Mitglieder  
B. Köppler, C. Kimpel, G. Kühr und P. Hantsch. Der Generalrath  
erachtet in diesem Falle, wo die Gewerkevereinsmitglieder die Minderheit  
des betreffenden Personals bilden, dafür, daß in den vorliegenden Umständen  
eine Beschränkung der freien Willensmeinung der Mitglieder lag (§ 40 des  
Statuts). — Das Mitglied G. Bette von Hohn-Orenshausen ist von  
seinem Prinzipal nach vorangegangener Streiterei und Menzerei mit der  
Werkführer der betr. Fabrik geschickelt worden, hat infolge dessen die Arbeit  
niedergelegt und beantragt die Unterstützung des Gewerkevereins. Gegen das  
Arbeitsgeber will G. nicht klagen, weil er besorgt ist, es könne ihm dies Patent  
zum Schaden gereichen. In Rücksicht auf letzteren Umstand lehnt der General-  
rath einstimmig die Unterstützung ab, indem er dafür erachtet, daß es so  
wenig moralischen Nuth besitzt, wie in diesem Falle das Mitglied G. auch  
aus der Verabreichung der Christe keine Ehrenleistung im Sinne des  
Statuts herleiten kann, also auch auf die Unterstützung des Gewerkevereins  
sein Recht hat. — In Sachen des Mitgliedes G. Fries von Gera a. G.  
läßt sich nach Auskunft des Ausschusses die Unterstützung des Th. nicht zu  
Recht beschließen, da eine Maßregelung danach nicht vorliegt, weshalb auch  
Ablehnung der Maßregelungs-Unterstützung erachtet wird. — Arbeitslosen-  
Unterstützung erhalten: Mitglied Nicolaus Lammann-Unterweilbach vom  
5. August ab, Mitglied Paul Martin-Althausenleber vom 25. August  
ab, Mitglied S. Marisch-Altwasser vom 9. September ab. — Ein Antrag  
um Anzugskosten für Mitglied Rauls-Altwasser kann, da der in Aussicht  
gestellte Bericht des Schriftführers noch nicht eingegangen ist, heute nicht  
entschieden werden, ebenso wird ein Antrag des auswärtigen Mitgliedes  
H. Kraus von Roablt, in Begewold beschäftigt, um auch der erbetenen  
näheren Auskunft verweigert. — Auf eine Beschrift des in A. J. Marx arbeitenden  
Mitgliedes Blasche von Rheinberg hat der Hauptkassirer erwideret,  
daß Frachtkosten beim Anzuge von A. auf in Wirklichkeit von einem zum  
anderen Orte transportirte u. v. v. Gegenstände (zu Päckchen) veraltet



würden, nicht aber, wenn jemand seine Sachen am alten Arbeitsorte verkauft, auch wenn dies mit Verlust geschieht. Dem wird zugestimmt. — An Umzugskosten erhält Mitglied Robe (von Roschitz nach Eisenberg verzogen) 9 Mk. als Hälfte vergütet; für Mitglied Hollmann-Whlen sind zunächst die Beläge eingefordert worden. — Fahrkosten erhalten: Paul Martin von Nithaldensleben nach Schweidnitz 9,70 Mk.; G. Söhn von Tiefenfurt nach Altwasser 3,80 Mk. — Nothfall-Unterstützung wird bewilligt an das ausgesteuerte Mitglied A. Schroll-Altwasser 20 Mk. und an Mitglied Gb. Paulus-Königszell wegen Krankheit u. in der Familie 15 Mk.

Der Kassenbericht pro August ergibt zu Punkt 3 eine Einnahme von (inkl. Vortrag) 4898,28 Mk., Ausgabe 3020,09 Mk., Bestand am 1. September 37 428,19 Mk.

Zu Punkt 4 wird im weiteren Verlauf der bereits in voriger Sitzung gegebenen Anregung vom Bureau ein ausführlicher Plan vorgelegt, nach welchem der Besuch von Orten und Ortsvereinen in Thüringen und Bayern durch Redner unseres Gewerksvereins erfolgen soll. Die gemachte Aufstellung wird vom Hauptkassirer noch des Näheren erläutert. Eine Aufklärung über unsere Bestrebungen gegenüber denen des in Zwickau geplanten Malerverbandes sei zunächst mit Rücksicht auf die Vorgänge der letzten Zeit, bezw. mit Rücksicht auf die gegen den Gewerksverein offen und insgeheim verbreiteten Unwahrheiten und Entstellungen dringend wünschenswerth, vor Allen aber handele es sich bei der Reise darum, unsere zahlreichen Ortsvereine in Thüringen einmal in umfassenderer Weise als bisher zu besuchen, um dieselben aufs neue anzuregen zu stetigem Vorwärtstreben, welches ohne zeitweise Förderung und Aufklärung von der Zentralstelle unserer Vereinigung aus nicht in wünschenswerther Weise stattfinden könne. Wenn auch unser Gewerksverein im letzten Jahre bereits mit über 500 Mitglieder sich vermehrt habe, so dürfe uns dies doch nicht lässig machen in dem weiteren Wirken für denselben. Diesen Ausführungen wird seitens aller Redner zugestimmt. Da die Reise für eine Person zu umfangreich ist, so wird mit der Ausführung der Hauptkassirer und Hauptschriftführer beauftragt. Für die Zeit der etwaigen gleichzeitigen Abwesenheit beider Beamten aus dem Bureau soll Hr. Münchow zur Anshilfe eintreten gegen eine Entschädigung von 20 Mk. pro Woche. Nach Ansicht der geschäftsführenden Beamten wird sich diese Anshilfe höchstens für ca. 1 1/2 Wochen erforderlich machen. Der vorgelegte Plan u. wird nach den obigen Ausführungen schließlich einstimmig gutgeheißen, und wird zunächst der Hauptkassirer die Reise alsbald antreten.

Zu Punkt 5 wird die nunmehrige Ausführung der Versicherung unserer Berliner Pfandbriefe gegen Kursverlust beschlossen. — Schluß der Sitzung um 11 Uhr Nachts.

Der Generatath.

A. Münchow,  
Vorsitzender.

Georg Penz,  
Hauptschriftführer.

## Die Angriffe auf unseren Gewerksverein.

(Schluß.)

In geschickter Weise, als Hr. Udenacker aus Fraureuth, führte der Partner desselben, Hr. Munk-Berlin, seine Angriffe auf dem Zwickauer Delegirtenstage gegen unsere Vereinigung. Man erkannte, daß Hr. Munk sich wenigstens die Mühe genommen hatte, in dem Material über unseren Gewerksverein herumzublättern, um sich in etwas wenigstens zu orientiren bezw. daraus Schlüsse zu ziehen — freilich Schlüsse zu ziehen in seiner Weise.

So stellte der betreffende Herr in Zwickau auf Grund der im Geschäftsbericht unseres Gewerksvereins gegebenen Zahlen, betreffend die an die Mitglieder gethätigten Leistungen u. eine Hauptung auf, die der näheren Beleuchtung bedarf. Der Gewerksverein hat bekanntlich nach diesem Bericht bis Ende 1887 vereinnahmt 181 579 Mk. seine Leistungen an die Mitglieder betragen (bis Ende 1887) 104 1 Mk., sein Vermögen (Ende 1887) 30 560 Mk. Die Differenz zu den der ersten Summe und den beiden letztgenannten Summen, macht nun Hr. Munk kurzweg, stelle die Verwaltungskosten des Gewerksvereins dar! Da diese Differenz ca. 47 000 Mk. ausmacht, sei also durch die eigenen Zahlen des Gewerksvereins erwiesen, daß derselbe in der Zeit seines Bestehens diese Summe für die Verwaltung gebraucht habe. Das hörte sich ganz schön an; den Gewerksverein mit seinen eigenen Zahlen schlagen, war sicherlich unwiderlegbar und Hr. Munk wurde denn auch reichlicher (nach dem amtlichen Zwickauer Protokoll „stürmischer“) Beifall zu theil. Daß aber von der Differenz von 47 000 Mk. schon seit fast zwei Jahrzehnten für alle unsere Mitglieder die denselben in anderer Form wieder zu Gute gekommenen Verbandsbeiträge gezahlt worden sind, daß daraus die Ortsverbandsbeiträge gedeckt wurden und ebenso viele andere, den Mitgliedern indirekt zu Gute kommenden Ausgaben, daß endlich von dem, was von diesen 47 000 Mk. nach Abzug der oben angegebenen Leistungen für die Mitglieder noch übrig bleibt, noch in Abzug zu bringen sind die sämtlichen Inventarbeschaffungen in unserem Gewerksverein nach ihrem gegenwärtigen Werthe, und daß sich danach erst ergibt, welchen Betrag der Gewerksverein an Verwaltungskosten (einschließlich der Kosten für Agitation u.) seit Anfang seines Bestehens aufgebraucht hat, das verschwieg Hr. Munk seinen Zuhörern mit oder ohne Absicht!

Daß Hr. Munk mit dem vorwiegend friedlichen Standpunkte, welchen die Gewerksvereine den Arbeitgebern gegenüber einnehmen, nicht einverstanden ist, dürfte genügend bekannt sein und ist im Uebrigen Sache des betreffenden Herrn. Ein Irrthum des Hr. M. war es jedoch, als er auf dem Delegirtenstage, anknüpfend an die Verhandlungen des Verbandstages zu Düsseldorf über die Frage der Regelung der Löhne und Arbeitszeiten, mit Bezug auf das Referat Penz-Charlottenburg die Sache so darstellen wollte, als seien die einzelnen Gewerksvereine, speziell hier der unserige, verpflichtet, sich hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Bestrebungen bezw. hinsichtlich ihrer Stellungnahme zur Frage der Streiks und Schieds-

und Einigungsämter, genau an die dem Verbandstage in dieser Beziehung aufgestellten Grundzüge zu halten. In Wirklichkeit liegt vielmehr die Sache so, daß das, was der Verbandstag zu dem oben-berührten Thema beschlossen hat, lediglich das Ergebnis der Ansichten der Mehrheit der Verbandstagsabgeordneten war, während es selbstverständlich den einzelnen Gewerksvereinen bezw. Abgeordneten, die mit ihrer Ansicht auf dem Verbandstage nicht durchgebrungen sind, unbenommen bleibt, gemäß den von ihnen verfolgten Grundätzen innerhalb ihrer Kreise weiterzuwirken. Mit anderen Worten gesagt: das, was unsere Abgeordneten auf dem Düsseldorfer Verbandstage vertreten haben, insbesondere das Referat Penz-Charlottenburg und die dazu gehörige Resolution, stellt die Ansichten dar, die in der Leitung unseres Gewerksvereins vorherrschend und maßgebend sind und sein werden in dieser Frage, unbeschadet des Umstandes, daß die Mehrheit der Verbandstagsabgeordneten und speziell die Anwaltschaft der Deutschen Gewerksvereine sich diesen Ansichten nicht zugeneigt haben.

Einen weiteren Angriffspunkt des Hr. Munk gegen unseren Gewerksverein bildete der Umstand, daß die Arbeitslosen-Unterstützung innerhalb unseres Gewerksvereins nach dem Statut immer erst abhängig sei davon, daß das betreffende Mitglied gekündigt, das heißt aus der Arbeit entlassen sein müsse. Diese Thatsache an sich soll zugestanden werden, der Gewerksverein zahlt bei sog. freiwilligem Aufgeben des Arbeitsplatzes keine Arbeitslosen-Unterstützung und zwar ist die betreffende Statutenbestimmung das Resultat der ernstesten Prüfung dieser Frage. Auch wenn man gar nicht tiefer in das Wesen der ganzen Sache, wie sie in unserem Berufe liegt, eindringt, wird man zugestehen, daß die Frage, ob auch bei freiwilliger Arbeitsaufgabe unterstützt werden soll, wesentlich beantwortet werden muß unter Berücksichtigung der Art der zu leistenden Unterstützungen, wenn auch die grundsätzliche Seite der ganzen Frage davon nicht oder doch wenig berührt wird. Wird nur Reiseunterstützung gewährt, so wird eben dadurch schon dem freiwilligen Aufgeben der Arbeit im Wesentlichen eine Grenze gezogen. Denn wer sich seine Unterstützung erst auf der Reise zusammenholen soll, denkt nicht so leicht daran, seinen Arbeitsplatz ohne alle Ursache, oftmals rein aus Laune, aufzugeben, er macht zu Zeiten, z. B. im Winter, wo er nicht reisen kann u., von diesem Recht gar keinen Gebrauch. Anders liegt es aber bei der von unserem Gewerksverein gewährten Arbeitslosen-Unterstützung, die in jedem Falle gezahlt wird, ob das Mitglied auf die Reise geht oder nicht. Wer wollte hier dafür bürgen, daß nicht die Kasse der Ausbeutung durch spekulative Mitglieder, welche z. B. auch im Magdeburger Dreherverbande mit 9 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung versichert sind und es bei 15 Mk. wöchentlich schon „eine Weile mit ansehen“ können, sehr leicht ausgekehrt würde?

Über das ist nicht die Hauptsache, vielmehr ist das Prinzip maßgebend gewesen, und dieses lautete und lautet noch jetzt für den Gewerksverein: Wir unterstützen (auf Grund des Arbeitslosen-Unterstützungs-Reglements) alle Fälle von Arbeitslosigkeit, in denen die Mitglieder ohne eigenes grobes Verschulden aus der Arbeit gekommen sind, und wir gestehen jedem Mitgliede unter Wahrung seines Unterstützungsanspruchs (gemäß § 39 des Statuts) das Recht zu, die Arbeit selbst aufzukündigen, sobald hierzu ein wirklicher, in schlechten Arbeitspreisen oder sonstigen Mißständen beruhender Grund vorhanden ist. Nur diejenige Arbeitslosigkeit unterstützen wir nicht, welche die Mitglieder ohne die obigen Ursachen durch eigene Aufkündigung des Arbeitsplatzes oder durch eigenes grobes Verschulden herbeiführen.

Das ist die in unserem Gewerksverein stets vorherrschend gewesene, auf Erfahrung gestützte Ansicht, die auch wohl ferner die Oberhand behalten dürfte trotz der feindseligen Ausstellungen, welche unsere Gegner daran zu machen stets bestrebt sein werden. Eine andere Frage würde es sein, ob nicht die für die Arbeitslosen-Unterstützung in unserem Gewerksverein vorhandene Karenzzeit von gegenwärtig 2 Jahren noch einer späteren Herabminderung fähig wäre, wie aber dürfte sich der Gewerksverein hergeben zu einer Unterstützung des leichtsinnigen Aufgebens von Arbeitsplätzen, wie es lediglich durch unser früher verlorntes Reisegeldsystem vielfach großgezogen worden ist.

Ein fernerer anstößiger Punkt in unserem Gewerksverein soll der hiesige „Revers“ sein, den die Mitglieder bei ihrem Eintritt unterschreiben müssen. Nach Hr. Munk „entmannt“ dieser Revers die Eintretenden! Nun es ist hoffentlich nicht ganz so schlimm, wie Hr. M. dies gerne darstellen möchte. Denn unser Revers, der sich von den bei anderen einzelnen Gewerksvereinen gebräuchlichen im Wesentlichen unterscheidet, verlangt nur von dem Eintretenden die Erklärung, daß er weder Mitglied noch Anhänger einer, den Grundgesetzen der Christ-Dunder'schen Gewerksvereine feindseligen Partei sei und jeder Agitation gegen die Prinzipien und die Organisation der Deutschen Gewerksvereine zu enthalten sich verpflichte. Darin liegt doch an sich nichts besonders Anstößiges, daß wie hier, eine Organisation von dem bei ihr Eintretenden die Erklärung verlangt, daß er kein Feind dieser Organisation sei, der er sich anschließt, und daß er gegen dieselbe nicht agitiren wolle. Und weiter verlangt unser Revers nichts, gegen eine bestimmte Partei ist er nicht gerichtet. Er sollte — und das war der Zweck seiner Einführung in die Gewerksvereine — lediglich verhindern, daß Leute bei uns, mit dem bestimmten, vorher gesagten Plane einzutreten, Zwickel in die Reihen der Gewerksvereine zu Gunsten einer anderen Richtung zu tragen; Jeder, der es mit der Sache, der er sich anschließen will, aufrichtig



meint, kann deshalb auch sehr wohl diesen „gefährlichen“ Revers anerkennen, ohne sich zu „entmannen“; ob auf den Revers an sich in unserem Gewerkverein noch so großes Gewicht zu legen sei, ist eine Frage, die hier unerörtert bleiben mag.

Ein anderer beliebter Vorwurf, den man gegen die Einrichtungen in unserem Gewerkverein erhebt, ist der, daß die Unterstützungen durch den Generalrath beschlossen werden müssen (vom „gnädigen“ Generalrath bezw. von der „gnädigen Erlaubniß“ des Generalraths spricht man in dem amtlichen Zwickauer Protokoll mehrfach). Daß diese Einrichtung bei uns lediglich getroffen ist, um eine einheitliche Handhabung zu ermöglichen bezw. die verschiedene Handhabung der bezüglichen statutarischen Bestimmungen durch die einzelnen Ortsvereine zu verhindern; um nicht in dem einen Falle die Unterstützung abgelehnt, im zweiten ganz gleichen Falle sie gewährt zu sehen, — das wissen die Herren nicht, die diesen Vorwurf erheben, oder wollen dies nicht wissen. Das Eigenartige bei der Sache ist aber, daß auch das Statut des in Zwickau geplanten Malerverbandes die Bestimmung enthält, daß „über die Unterstützung der Vorstand der Zentralleitung“ entscheidet! Nun, der „Vorstand der Zentralleitung“ führt bei uns im Gewerkverein lediglich die Bezeichnung „Generalrath“!

Was man also im eigenen Verbands festgesetzt hat, das sucht man herabzuziehen beim Gewerkverein! Genug davon! Es sei zum Schluß nur noch eins erwähnt, weil es ebenfalls bezeichnend ist für das Treiben unserer Gegner.

Nach dem amtlichen Zwickauer Protokoll, welches im Uebrigen vielfach, sagen wir, Irrthümer in der Darstellung des Streits um unseren Gewerkverein aufweist, heißt es von dem schon mehrfach erwähnten Hr. Udenacker-Fraureuth: „Redner kennzeichnet den Zurückgang des Gewerkvereins und schließt: Es bröckelt ein Stein nach dem andern ab und der stolze, erhabene Bau bricht zusammen!“ Dieses, in dem von uns schon geschilderten, Hrn. U. eigenen pastoralen Tone vorgetragene Phrasengeklingel brachte Hrn. U. den „stürmischen Beifall“ der Zuhörer aus Fraureuth ein.

Wie es aber um die Wahrheit des von Hrn. U. Gesagten steht, das mag die Thatsache kennzeichnen, daß nach Ausweis unserer Abschlüsse vom 2. Quartal 1888 und vom 2. Quartal 1889 unser Gewerkverein um 500 Mitglieder im letzten Jahre zugenommen hat! Das ist der in den Köpfen jener Herren spukende Rückgang unserer Vereinigung! G. U.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Der große **Londoner Streik** ist nunmehr beendet. Sämmtliche Komitees der streikenden Dockarbeiter haben ihre Zustimmung zu dem Vorschlage des Kardinals Manning gegeben, nach welchem die Erhöhung des Lohnes auf 6 Pence am 4. November in Kraft treten soll. Die Direktoren der Dockgesellschaften erklärten sich bereit, diese Bedingungen anzunehmen, vorausgesetzt, daß sämmtliche Arbeiter der Themse-Docks und -Quais die Arbeit am Montag wieder aufnehmen. Da die Lastträger die Einzigen sind, die mit diesen Bedingungen nicht zufrieden sind, erwartete man mit Zuversicht, daß der Streik am Montag beendet sein werde. Auch die Lichterschiffer beschlossen, behufs Beendigung des Streiks einige Zugeständnisse zu machen und am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen, sobald die Annahme dieser Zugeständnisse seitens der Schiffsherren erfolgt. Dies ist geschehen, der Streik also siegreich für die Arbeiter beendet. Am Sonntag Nachmittag begaben sich etwa 50 000 Dock- und andere Arbeiter in Prozession nach Hyde Park. In einer Ansprache beglückwünschte der Führer des Streiks, Burns, die Arbeiter zu der Beendigung des Streiks, dessen günstiger Ausgang das englische Publikum belehren werde, daß die Duldsamkeit der Arbeiter ihre Grenzen habe. Er dankte in warmen Worten dem Lord Mayor von London und dem Cardinal Manning für die Energie und Hingebung, die sie an den Tag gelegt hätten, um diese Vereinbarung herbeizuführen.

\*\* In einem Bericht über die kombinierte Zahlstellen-Versammlung des **Verbandes schlesischer Porzellanmaler** zu Altwasser heißt es u. A.: „Zum Schlusse werden die Beschlüsse der Zwickauer (Delegirten-) Versammlung nochmals einer Prüfung unterworfen und besonders hervorgehoben, daß die Art der Unterstützung unter dem Vermerk „in dringenden Fällen“ nicht deutlich und klar zum Ausdruck gebracht worden ist, . . . außerdem macht sich in unserem Berufe der Mangel einer Krankenkasse recht fühlbar.“

Das sind die gleichen Ausstellungen, die wir an dem Statut des Zwickauer Delegirtenrates gemacht haben. — An den Fraureuther Verband hat sich nach dem Verhandlungsberichte der Schlesische Malerverband nicht angeschlossen, dagegen nahm man die Errichtung einer Krankenkasse für den Schlesischen Malerverband in Aussicht.

\*\* Wie offiziell berichtet wird, gedenken der Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Bosse und der Geheimregeringrath von Woedtle eine größere **kommunizierte Ausgabe des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes** zu veranstalten.

\*\* Wegen „**Gesundheitsschädlichkeit**“ aufgelöst. In Schwerin i. M. wurde eine Versammlung des Fachvereins der Banenarbeiter aufgelöst, weil der aufstehende Polizeibeamte den Aufenthalt in dem gesüllten Saale für gesundheitsschädlich erachtet hatte. Die Versammelten hatten absichtlich die Fenster geschlossen gehalten, weil vor kurzem von der Polizei eine Versammlung, als Fenster im Lokal geöffnet waren, aufgelöst wurde, weil dieselbe als Versammlung unter freiem Himmel zu betrachten wäre.

\*\* Zu der **Generalversammlung der Verbands-Invaliden-Kasse** tragen wir noch das Folgende nach:

Die Kasse hat, wie aus dem auf der Versammlung erstatteten Kassenbericht hervorgeht, für 1888 eine Einnahme und Ausgabenbilanz von 187 313,39 M. Seit Bestehen der Kasse sind im Kurkosten und Badesuren 7471,98 M., an Invalidenrenten 47869,47 M., an Kapitalabfindung 59 775,00 M. gezahlt worden. Das Gesamtvermögen betrug am Ende des Jahres 1888 273 038,25 M., Ende August 1889 (nach Abzug der für die Abfindung von 102 Invaliden gezahlten Entschädigungen) 230 188,95 M.

Hieran mag sodann noch angefügt werden, daß die Invaliden-Kasse des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, die nach wie vor fortbesteht, sich in sehr günstigen Verhältnissen befindet. Nach einer Revision, die im Herbst vergangenen Jahres durch den Sachverständigen Dr. Zillmer vorgenommen wurde, betrug der Kapitalwerth der künftigen Verpflichtungen 728 466,08 M. und der Kapitalwerth der zukünftigen Beiträge 479 093,70 M. An Vermögen waren vorhanden 295 504,08 M., sodas die Aktive die Passiva um 46 131,75 M. überschritten. In den frühesten vergangenen 10 Monaten hat sich die Lage noch weiter verbessert. Es wurde in dieser Zeit an Invaliden die Summe von 21 375 M. bezahlt, und trotz dieser bedeutenden Zahlung ist das Vermögen um 45 598 M. gewachsen. Diese Ergebnisse zeigen, daß eine Invalidenversicherung auf Grund der Freiwilligkeit sehr wohl durchführbar ist.

\*\* Mit sechs Wochen Gefängniß wegen Verletzung des § 153 der Reichsgewerbeordnung wurde vom Schöffengericht zu Dortmund der Redakteur des westfälischen Blattes „Tremonia“, welches in dem großen Bergarbeiterstreik auf Seiten der Arbeiter stand, verurtheilt. Die „Tremonia“ enthielt gelegentlich des Bergmannstreiks ein Inserat in Form eines Zwiegesprächs zwischen einem gewissen Heinrich und Franz. Das Inserat selbst ist eines jener läppiichen Nachwerke, denen man zuweilen in kleinen Lokalblättern begegnet. Der Wortlaut war folgender: Von Zeche Germania: Franz: Hast Du in der vorigen Woche den Clemens in die Wiege gesehen? Heinrich: Junge, ich habe mich krank gelacht, als ich Clemens mit dem Körbchen am Arme im Sonntagstaal zur Zeche pilgern sah. Franz: Was hatte Clemens im Körbchen? Heinrich: Keine gebratenen Tauben, sondern eine Bergmannsleidung, wollte aufahren, genierte sich aber vor den Kameraden. Franz: So ist es, es geht nichts über Feigheit und Charakterlosigkeit. — Hierdurch übte sich der damals auf der Zeche Germania als Anseher beschäftigte Kohlenhauer Clemens Mehler beleidigt, zumal da er mehrfach deshalb verurtheilt und geurtheilt worden sei. Der Staatsanwalt beantragte eine Woche Gefängniß, der Verteidiger Freisprechung, der Gerichtshof fand darin eine Verletzung des § 153 der Gewerbe-Ordn. und erkannte auf sechs Wochen Gefängniß. In dem Urtheil wurde ausgeführt, daß durch das Inserat Niemand anders gemeint sein konnte, als der verurtheilte Junge Clemens, da demselben bereits einige Tage vorher Drohungen ausgegangen waren aus dem Grunde, weil derselbe an der Arbeitseinstellung sich nicht betheiligte. Die Annonce sei auch am Spritzenhause auf der Zeche angeklebt worden und Clemens werde heut noch mit derselben genetzt. Ferner gehe aus dem Inserat hervor, daß man Clemens zürnte, weil derselbe weiter arbeitete. Bei der Strafzumessung habe der Gerichtshof in Betracht gezogen, daß die Presse das Recht der freien Kritik besitze und in hohem Maße berufen sei, auf ihre Leser einzuwirken. Zu Zeiten aber, wo die Gemüther erhitzt seien, dürfe dieses schöne und hohe Recht nicht dazu benutzt werden, die Erregung noch zu vergrößern; wer hierzu beitrage, müsse härter bestraft werden als sonst. In den letzten Wochen seien Vergleiche mit untergeordneter Bildung wegen Vergehen gegen die Gesetze schwer bestraft worden, um so schwerer müsse ein Vertreter der Presse bestraft werden, bei dem eine allgemeine Bildung vorausgesetzt werde, wenn er seinen Einfluß nicht in friedlicher Richtung geltend mache, vielmehr die Erregung noch vergrößere. Eine solche Handlungsweise sei verwerflich und deshalb habe auf eine sechswochentliche Gefängnißstrafe gegen den Angeklagten erkannt werden müssen.

Dies das Urtheil, welches in mehrfacher Hinsicht zu denken gäbe, wenn es hier richtig wiedergegeben ist. Sehen wir uns die gesetzliche Bestimmung an, gegen welche verstoßen sein soll.

§ 153 der Gewerbe-Ordnung lautet: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behalte der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.“

Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse der Staatsanwalt, welcher die Anklage erhoben hatte, scheint auch nichts anderes darin erblickt zu haben. Den Bericht gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung hat, wie man annehmen muß, erst der Gerichtshof, Vorsitzender Amtsgerichtsrath Bäumer, gefunden. Leider geht aus dem Berichte nicht hervor, ob er in dem Inserat eine Drohung, eine Ehrverletzung oder eine Verurtheilung erblickt hat.

Der Verurtheilte wird hoffentlich Berufung einlegen.

### Accamische Nachrichten.

|| Vom **Verbande keramischer Werke** wurde, wie die Fachzeitungen berichten, am Ende des vorigen Jahres vom kaiserl. preuss. Ministerium für Handel und Gewerbe ein Gutachten einge-



fordert, einmal über die Konkurrenzverhältnisse zwischen deutschen und österreichischen Topfwaaren und sodann über genaue Unterscheidungsmerkmale, gegründet auf anerkannte Begriffe, bezüglich der zolltechnischen Behandlung dieser Topfwaaren. An das vom Verbands erstattete Gutachten über die zweite Frage knüpften sich innerhalb Erwägungen darüber an, ob nicht für Zollbeamte, welche zolltechnische Fragen entscheiden sollen, die Anschauung von Proben der betreffenden und unter einander zu vergleichenden Topfwaaren nöthig sei. Die Erwägungen führten zu dem Entschlusse, eine Sammlung anzulegen, welche die inländischen Topfwaaren und auch diejenigen ausländischen, deren richtige Einreihung in die Zolltarife zweifelhaft sein könnte, enthalten sollte. Vorher wurde jedoch beim Ministerium für Handel und Gewerbe angefragt, ob die kostenlose Einsendung einer solchen Sammlung als Unterlage für die zolltechnische Behandlung und Klassifizierung, sowie als Auskunftsmaterial für vorkommende Tariffragen genehm und willkommen sei. Auch wurde die Sammlung als geeignet bezeichnet, ein wanderndes Lehrmittel für die Hauptzollämter abzugeben. Ferner wurde die Versicherung ausgesprochen, daß der Verband für Ergänzungen sorgen werde, wenn der Markt etwas Neues bringen würde. Nachdem der Minister für Handel und Gewerbe in seiner Erwiderung auf diese Anfrage betont hat, daß er es mit besonderem Danke erkennen würde, wenn ihm die vom Verband anzulegende keramisch-technologische Sammlung von Thonscherbenproben für die Erledigung zolltechnischer Fragen auf dem Gebiete der Töpferwaaren-Industrie zur Verfügung gestellt würde, ist der Verband gegenwärtig dabei, die Sammlung zusammenzustellen. Die einzelnen Proben derselben sollen aus Scherbenstücken von ungefähr 8 cm im Quadrat bestehen, fest verbunden mit Täfelchen, auf welchen, an die Eintheilung der Zolltarife anschließend, verzeichnet sind: der Ursprung, die Handelsbezeichnung, die technischen Bestimmungsmerkmale und die Durchschnittswerte für 100 kg der betreffenden Waare. Die Probe-scherben bringen Außen- und Innenseite und den Bruch des Materials zur Anschauung. Vorläufig wird die Sammlung nur das Topfgeschirr enthalten, andere Abtheilungen für: feinere und gröbere keramische Waaren sollen sich je nach Bedürfnis anschließen. Die Sammlung wird, sobald sie dem Ministerium für Handel und Gewerbe überreicht ist, von diesem an den Finanzminister abgegeben werden.

## Personal-Nachrichten.

**Dresden**, den 16. September 1889. Hiernit fordern wir Herrn Otto Glitsch aus Günthersfeld auf, seinen Verpflichtungen gegen das Dresdner Personal resp. Vorort sofort nachzukommen, widrigenfalls der Ausschuß in aller nächster Zeit erfolgt.

Mich. Seidel, Vorsitzender.  
Oswald Schmidt, prov. Schriftführer.

**Tiefenfurt**, den 16. September 1889. Für das streikende Maler-Personal in Tiefenfurt gingen an Unterstützungen weiter ein:\*) Vom Maler-Personal Oberhohndorf b. Zwickau 12,80 Mk., vom Maler-Personal Radowitz b. Dux i. Böhmen 9 fl. (15,46 Mk.), vom Maler-Personal Frauenth 28,10 Mk., vom Maler-Personal Billaeroy u. Boch in Dresden 15 Mk., vom Maler-Personal Königszell 30 Mk., von den Kollegen der K. Steinmann'schen Fabrik Tiefenfurt weitere 24 Mk., von nicht genannt sein wollender Seite 15 Mk. und unter Chiffre „A“ 7 Mk., was herzlich dankend bescheinigt

das streikende Maler-Personal der schlesischen Fabrik i. N.: M. Warold.

\*) Die erste Quittung ist uns nicht zugegangen. D. Red.

## Vereins-Nachrichten.

**S Oherdurf i. Th.**, den 16. Sept. 1889. Anlässlich der Einladung des Herrn Zielowski im „Berichterstatter“ Nr. 7 d. S. hielt am Sonntag den 15. d. M. Nachmittag 4 Uhr im Gasthof zum weißen Kof der Hauptkassirer S. Bey einen Vortrag über die Unterstützungs- und Reisegeldverbände der Porzellanarbeiter. Herr Bey wies an der Hand praktischer Erfahrungen im Porzellanerleben und an verschiedenen Vorkommnissen nicht nur die Unzulänglichkeit des Reisegeldzahlens, als Mittel für eine wirksame Vertretung der Interessen der Porzellanarbeiter, sondern auch unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommnisses dessen Schädlichkeit nach und bezeichnete die Gewerkevereins-Organisation mit ihren vollkommeneren und ausreichenderen Unterstützungsrichtungen für ein besseres Mittel zur Wahrung der Rechte und Interessen der Arbeiter. Die Reisegeld-Institution, an der nun schon 20 Jahre reformirt und herumgedokort worden ist, was bei den Dreheimen statt zu größerer Einigkeit nur zu einer größeren Zerspaltung geführt habe, könne unendlich von den Malern einflüßlich als ein wirksames Mittel im Kampfe um die Lebensbedingungen der Arbeiter angesehen werden. Nach einer sachlichen Widerlegung der vielfachen Angriffe, die seitens des „Berichterstatter“ und der Zwickauer Delegirtenversammlung gegen den Gewerkeverein gerichtet worden sind, kam Herr Bey zu dem Schluss, daß, sofern der Deutsche Malerverband überhaupt zu Stande käme, die Maler sich bald genug von der Unzulänglichkeit des Reisegeldzahlens überzeugen würden. Von einem Hand in Handgehen des Gewerkevereins mit den Reisegeldverbänden könne bei der grundsätzlichen Verschiedenheit der Anschauungen wohl schwerlich die Rede sein, wohl aber von einem ruhigen Nebeneinandergehen unter Wahrung des Rechts sachlicher Kritik der Prinzipien, wobei aber in Zukunft im Interesse der Vereinigungen die persönlichen Angriffe und Unterstellungen, sowie das Herunterreißen der Einrichtungen des Gewerkevereins auf Grund ungenügender Kenntnis derselben unterbleiben müßte.

Verantwortlich für Redaktion Georg Fein, Druck und Verlag von J. Kerstes, Berlin C. Nebenwallstr. 28.

In der Diskussion, an welcher sich die Herren Zielowski und Gomolka beteiligten, führt Herr Zielowski die Gründe der Nichtbeteiligung der Oherdurf Verlagsgenossen am Gewerkeverein an, und erhebt mehrere Einwendungen gegen die Einrichtungen des Gewerkevereins, schließt sich aber voll und ganz der Ansicht des Herrn Bey auf Unterlassung der persönlichen Befehdung an. Die Einwendungen des Herrn Zielowski wurden, als auf Verharm- und ungenügender Information beruhend, in aufklärender Weise widerlegt. Nach vierstündiger Verhandlung wurde die Versammlung, an welcher auch eine größere Anzahl Plauer Kollegen theil genommen hatte, mit dem allseitigen Bewußtsein geschlossen, daß die stattgehabten Auseinandersetzungen zur Klärung der Verhältnisse beigetragen haben und hoffentlich ein friedliches Nebeneinandergehen der Verbände ermöglicht wird. H. Walke.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Altwasser**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. September, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse, T. D. dieselbe. — Nach diesem Vortrag des Herrn Hauptlehrer Reimann über das Thema: „Das Element, in dem wir leben“ (mit Experimenten an der Luftpumpe).

NB. Da wir auf einen regen Besuch hoffen, findet der Vortrag im Saale statt.

\* **Buckau**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. September, Abends 8 Uhr, bei Günther. Pünktliches Erscheinen erwünscht. H. Carl, Schriftführer.

\* **Charlottenburg**. Ortsverbands-Versammlung am **Sonnabend**, den 21. September, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Pöhl, Berlinerstr. 86. Nach der Versammlung **Gesellige Unterhaltung**, wozu auch die **Damen** höflichst eingeladen sind. Max Knüfel, Wallstr. 27.

\* **Gotha**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den (? Neb.) Sept. Abends 8 Uhr, in Ingber's Hotel garni. 1. Beitragszahlung, 2. Wahl eines Revisors, 3. Verschiedenes. H. Voetsch, Schriftführer u. Kassirer.

\* **Königszell**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Gasthof zur Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Definitive Beschlussfassung über die Begräbnis-Kassierkasse, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse. Paul Lehmann, Schriftführer.

\* **Rosenau-Passau**. Ortsversammlung und Einzahlung der Beiträge am **Sonntag**, den 21. September, Abends 8 Uhr, im Lokal von Wandl, Junsiedl. Es wird ersucht, die Quittungsbücher mitzubringen. M. Groß, Schriftführer.

\* **Berlin**. (D. B. der Porzellan- und Glasmaler). Vorstandssitzung am **Montag**, den 23. September, Abends 8 1/2 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. H. Peter, Schriftführer.

\* **Gräfenthal**. Ortsversammlung am **Montag**, den 23. September, Abends 8 Uhr. 1. Personalangelegenheiten, 2. Kassiren der Beiträge, 3. Verschiedenes. Pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht. Der Vorstand.

\* **Meuselbach**. **Öffentliche Versammlung des Ortsvereins** am **Dienstag**, den 24. September Abends 8 Uhr, im Saale des Gasthofes zur Traube hier. Tagesordnung: Der Gewerkeverein der Porzellanarbeiter und seine Unterstützungsstellen. Referent Herr Julius Bey Berlin. Der Vorstand.

\* **Colditz**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. Carl Otto, Schriftführer.

\* **Selb**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird dortselbst bekannt gegeben. Lorenz Meyer, Schriftführer.

\* **Die auswärtigen Mitglieder des Ortsvereins Moabit** mache ich hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß sich dieselben in allen den Ortsverein betreffenden Angelegenheiten nicht an den Generalrath oder Vorstand, sondern an mich zu wenden haben. Insbesondere haben die auswärtigen Mitglieder ihre Beiträge stets an mich einzusenden, nicht an den Hauptkassirer Herrn Bey, wie dies häufig vorkommt. Verzögerungen, welche durch falsche Adressirung der Beiträge u. entstehen, haben sich die Mitglieder selbst zuzuschreiben.

Aug. Münchow,  
Kassirer des Ortsvereins Moabit  
Berlin NW., Bandelstr. 41.

## \* Ortsverein Berlin II.

Der Kassirer Gw. Hofmann wohnt jetzt Koppenstr. 46, II.

## Briefkasten der Redaktion.

**C. Rattmann-Elgersburg**. Versammlungsanzeige für den 14. September ist hier zu spät (erst am 12. d. M.) eingegangen und konnte deshalb keine Aufnahme in voriger Nr. finden.

## Anzeigen.

### \* Arbeitsmarkt.

### Flotte Dreher

auf kleine Sachen sucht

Carl Richter's Witwe  
Porz.-Fabrik in Spandau b. Berlin.

### Einige Hohl- und Heberformer

werden gesucht

Peter Blöf  
Porzellanfabrik in Jagenheim.